



Fraktionsgemeinschaft Die Grünen + Soziale Initiative Pößneck  
Fraktionsvorsichtender Steve Richter  
Ladungsadresse

Verwaltungsgericht Gera		
Eing.:	09. April 2021	
Doppel:	_____	Vollm.: _____ Anl.: _____
Beilagen:	_____	

Constanze Truschzinski  
Rosa Luxemburg Str. 13  
07381 Pößneck  
Tel 0173 888 41 53

*Handwritten signature: Steve Richter, JAF*

**Verwaltungsgericht Gera**  
Justizzentrum  
Rudolf Diener Straße 1  
07454 Gera

Pößneck, 07.04.2021

**Klage + Eilverfahren!**

In Sachen

Fraktionsgemeinschaft Die Grünen + Soziale Initiative Pößneck

**gegen**

Stadt Pößneck; Bürgermeister Michale Modde

**Wegen**

Antragsaufnahme auf die Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 15.04.2021, der fristgerecht am 30.03.2021 eingereichten Anträge der Fraktionsgemeinschaft Die Grünen + Soziale Initiative Pößneck „Mehr öffentliche Bedürfnisanstalten im natürlichen Kreislauf“ und „städtische Hygienemaßnahmen“

1. Es wird festgestellt, dass der Bürgermeister Michael Modde gegen den §34 (4) ThürKO verstoßen hat und die fristgerecht eingereichten Anträge der Fraktion Die Grünen / SIP auf die Stadtratssitzung am 15.04.2021 zu nehmen hat.
2. der Bürgermeister wird verpflichtet die fristgerecht eingereichten Anträge der Fraktion Die Grünen / SIP auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 15.04.2021 zu setzen.
3. Die in Punkt 1 und Punkt 2 genannten Festsetzungen werden im Eilverfahren getroffen.
4. Die Kosten des Verfahrens inklusive der Aufwendungen werden von der Stadt Pößneck getragen.

Begründung:

Nach Pößnecker Geschäftsordnung (GO) § 4 (2) sind in die Tagesordnung Anträge aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung (bei der Fristberechnung wird der Sitzungstag nicht mitgerechnet und der Abgabetermin am letzten Tag bis 12.00 Uhr festgelegt) von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

Die in der GO benannten Voraussetzung wurden erfüllt. Sie wurden am 30.03.2021 um 9:00 vom Fraktionsvorsitzenden persönlich in der Stadtverwaltung Neustädter Straße abgegeben.

Nach GO § 4 (1) setzt Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Hauptausschuss die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor. Im Übrigen gilt § 35 Abs. 1 Satz 5 ThürKO entsprechend.

Die Haupt- und Finanzausschusssitzung war am 25.03.2021 vor dem in der Geschäftsordnung liegenden Termin.

Auf Nachfrage beim Bürgermeister wurde uns am 06.04.2021 mitgeteilt, dass Anträge die nach dem 25.03.2021 erst am 03.06.2021 behandelt werden. Am Gründonnerstag war es dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern des Ausschusses nicht zuzumuten zu tagen.

Die Fraktion Die Grünen / SIP fühlen sich in Ihren Rechten verletzt und beantragen zur Rechts- und Planungssicherheit der Fraktionsarbeit zu veranlassen, dass die Anträge auf die Tagesordnung am 15.04.2021 zu nehmen sind.

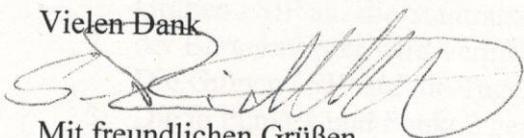
Nach Pößnecker GO §1 (2) sollen Zwischen dem Tag der Zustellung der Einladung und dem Tag der Sitzung mindestens 5 volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Dies wäre am Freitag den 09. April 2021 der Fall.

Weder in der Pößneck Geschäftsordnung noch in der Thüringer Kommunalordnung ist geregelt, dass sich Fraktionen bei der Einhaltung der Frist zur Einreichung von Anträgen an der vorläufigen Sitzungsplanung der Verwaltung zu den Ausschüssen zu halten hat.

Auf Nachfrage in der Kommunalaufsicht des Saale-Orla-Kreises, ob diese Behörde nicht dem Bürgermeister Michael Modde einen rechtlichen Hinweis zu diesem Fall geben können, wurde uns gestern um 15:30 Uhr mitgeteilt, dass Sie auf Grund des Schreibens der Stadtverwaltung Pößneck keine Handhabe sieht den Bürgermeister einen rechtlichen Hinweis zu geben.

Es ist anzunehmen, dass diese Vorgehensweise, das Benehmen zur Stadtratssitzung vor 15-tägigen Frist erfolgt, wiederholt. Schon im Frühjahr 2020 gab es einen ähnlichen Fall, durch die Verschiebung der Sitzung auf Grund von Corona-Maßnahmen erlangte dieses keine Rechtskraft.

Vielen Dank



Mit freundlichen Grüßen

Steve Richter  
Fraktionsvorsitzender

Constanze Truschinski

Constanze Truschinski